

## Zwischen Europa und Orient - eine gespaltene Identität<sup>1</sup>

Der Zerfall der Sowjetunion hat auf die Differenzierung der Machtformen zwischen Ost und West deutlicher nachgewiesen. Zwar ist der Konflikt zwischen dem liberal-demokratischen Westen und dem Marxismus-Leninismus beendet, aber die Konfrontation zwischen liberaler Demokratie und dem autokratischem Zentralismus ist immer noch aktuell. Die jüngsten Ereignisse in der Ukraine machen deutlich, dass die Ursachen solch einer Auseinandersetzung nicht in der konfessionellen Verschiedenheit, wie es Samuel Huntington betonte (HUNTINGTON 1998:72), zu suchen sind. Die Konfrontation ist natürlich und erfolgt aus der Inkompatibilität der verschiedenen Machtformen. Die Unterwerfung der Subjektivität ist im gleichen Maße den natürlichen Bedürfnissen des Menschen zuwider (FOUCAULT 2005:245-247), wie auch die Entfaltung der individuellen Freiheit der Autokratisierung der Macht. Die Verschiedenheit der Machtformen in Ost und West sollte dabei als ein Produkt historisch gewachsener, spezifischer Machtverhältnisse und gesellschaftlicher Entwicklung verstanden werden.

Die in Europa zusammengewachsene Interdependenz zwischen der Macht und Gesellschaft kann nur als Folge der Stärke der Gesellschaft wahrgenommen werden. Wobei im Osten die Schwäche oder gar die Nicht-Existenz der Gesellschaft, als Form der politischen Vergemeinschaftung, die Entfaltung der Herrschaft verursacht. Also als Hauptergebnis der historischen Entwicklung Europas ist die Entstehung der Gesellschaft als eines Subjekts der politischen und wirtschaftlichen Macht anzunehmen. In seiner Abhandlung der geschichtlichen Entwicklung von Macht und Staat in Europa betont Foucault die wachsende Bedeutung der Bevölkerung als Zwecks und Instruments der Macht: „Die Bevölkerung tritt als Subjekt von Bedürfnissen und Bestrebungen, aber ebenso als ein Objekt in den Händen der Regierung hervor“ (Foucault 2005:168). Die wachsenden Bedürfnisse der Bevölkerung an Reichtum und Wohlergehen werden mittels „Regierungswissenschaft“ – der Ökonomie geregelt. Am Beispiel Machiavellis zeigt er auch den Hauptunterschied zwischen den Machtoptionen. Der Fürst von Machiavelli besitzt sein Fürstentum durch Erwerb oder Erbschaft. Das Band das ihn an sein Fürstentum bindet ist rein synthetisch, es ist entweder infolge von Gewalt, Überlieferung oder Einigung mit anderen Fürsten zustande gekommen. Es gibt keine grundsätzliche, wesentliche, natürliche und rechtliche Zusammengehörigkeit zwischen den Fürsten und seinem Fürstentum. Es ist nicht eine aus Untertanen und Territorium gebildete Gesamtheit gemeint, sondern das Verhältnis zu seinem Besitz und den Bewohnern die ihm unterstellt sind. Er selbst ist nicht ein Teil davon. Das Grundelement bei Machiavelli ist das Territorium und nicht die Bevölkerung, meint

---

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz konnte im Rahmen des Alumniprogramms der Alexander von Humboldt Stiftung während eines Forschungsaufenthaltes an der Universität Bremen fertiggestellt werden. Ich möchte außerdem Frau Prof. Dr. Suzanne Schattenberg, Herrn Dr. Hans Georg Wieck, Herrn PD. Dr. Heiko Pleines, Herrn Dr. Johannes Preiser-Kapeller und Herrn Prof. Dr. John Haldon und Dr. Oliver Reisner für ihre Kommentare und Anregungen zu früheren Fassungen danken.

Foucault und betont dabei, dass sich a priori unmittelbar kein Grund dafür angeben lässt warum die Untertanen die Autorität des Fürsten akzeptieren sollen (FOUCAULT 2005:152-157). Die Frage aber bleibt bei Ihm unbeantwortet, sie ist rhetorisch, denn aus der Sicht der bürgerlichen Gesellschaft braucht Sie es auch nicht. Aber anders klingt es für die nicht bürgerlichen Gesellschaften, wo die Herrscher die Akzeptierung ihrer Autorität durch ganz andere Mechanismen erlangen.

Zunächst ist da selbstverständlich der umfassende Begriff - der Gewalt. Man sollte jedoch wahrnehmen, dass es in beiden Fällen, wie in den bestanden Gesellschaften, so auch in den nicht bestanden im Prinzip ums Eigentum (MISES 1927:16-31) handelt. In einem Fall geht es um Eigentum, dessen freier Besitz von der Macht anerkannt wird. Im anderen aber, um Eigentum, das eigentlich verboten, von der Macht nicht anerkannt, oder dessen Legitimität ständig in Frage gestellt wird. Im ersten Fall ist der Eigentümer – der freie Bürger, dessen schöpferische Kräfte angesprochen und dessen Schaffung motiviert ist. Er handelt zweckrational und sozial. In anderem Fall ist er ein Verbrecher, Diener, oder jeden schöpferischen Geistes entzogener Mitbürger, der seine ganze Energie im Streit um Legitimation umsonst aufgeben soll. Diese Technologie kann man mit Lehensbeziehungen vergleichen. In Sowjetzeiten aber, mit der Maßgabe, dass diese Beziehungen auch illegal waren. So ein Bürger handelt egozentrisch, mit der Rücksicht auf den Souverän. Er wird durch die Angst des Verlustes vom seinem Besitz angetrieben. Seine Handlungsweise ist zugleich kriecherisch und räuberisch, da sein Besitz provisorisch ist. Also befinden sich die Untertanen in einer ökonomischen Abhängigkeit vom Souverän, daher kommt auch die Akzeptanz seiner Autorität. Für solch eine Herrschaft stellt der vom Souverän wirtschaftlich unabhängige, freie Bürger die höchste Gefahr dar, denn allein seine Existenz die Zweckmäßigkeit von Akzeptanz seiner Autorität in Frage stellt.

Um kurz zu fassen wird das Eigentum als Fundus der bürgerlichen Gesellschaft verstanden, wobei seine Nicht-Existenz oder nur schwache Entfaltung als die Hauptursache für das Scheitern an gesellschaftlicher Entwicklung gilt. Deswegen ist es dass die europäische Gesellschaft keinen vis-à-vis in den postkommunistischen und postsozialistischen Ländern findet.

Die jüngsten Geschehnisse in Ukraine, weisen darauf hin wie die autoritäre Macht sich der mit der westlichen „Gesellschaftswelt“ (CZEMPIEL 2002:57-66) möglicher friedlicher Kooperation (BECK 2012) und Interdependenz (MÜLLER 1999:52- 54) widersetzt.

Bereits für das Mittelalter hat der englische Mediävist David Knowles festgestellt, daß das mittelalterliche Europa „eine einheitliche politische und kulturelle Gesellschaftsform entwickelt“ hatte (KNOWLES 1971:11). Für Jean-Jacques Rousseau war Europa nicht nur eine „willkürliche Sammlung von Völkern, die nichts weiter gemein haben als den Namen“, Europa sei eine „echte Gemeinschaft, die ihre Religion, ihre Sitten und Bräuche und sogar ihre Gesetze hat, aus der sich keines der Völker, aus denen sie besteht, loslösen kann, ohne sogleich Verwirrungen hervorzurufen“ (SCHUKE/PAUL 1994:343). Das wesentliche ist hier dass Rousseau über die Rechtsgemeinschaft spricht und damit bestimmt die Ständeordnung meint.

Die im Jahre 1564 in Frankfurt am Main erschienene Schrift unter dem Titel *Von dem Lob des Eigen Nutzes* (STOLTENBERG 1937:54-56) eines Ulmer Bürgers - Leonhard Fronsberger greift bewusst in die damals aktuelle Debatte um Gemeinnutz und Eigennutz ein und kritisiert Erasmus

wegen in seinem *Lob der Torheit* der Torheit Dinge zuzuschreiben, die eigentlich dem Eigennutz zuzuschreiben. Der Verfasser drückt die Meinung aus, dass beliebige Handlung des Menschen geschieht nämlich „aus natürlicher Begierlichkeit, die von der Natur eingepflanzt ist, folgt nach seinem Gelust und Willen, demselben ein Genügen zu tun“. Auch alles wirtschaftliche Tun, so sagt der Autor weiter, werde durch ihn verursacht. Kein Bauer würde sein Feld bestellen, „wenn ihn nicht eigener Nutz dazu gedrungen oder verursacht hätte“. Das gleiche gelte auch für den Kaufmann, der aus Eigennutz Leib und Leben auf hoher See und in allen möglichen Gefahren wage, und für den Handwerker, der entweder aus Mangel der Nahrung oder aus Geiz arbeitet. „Es ist nie kein Gemeiner, sondern je und allweg nur ein eigener Nutzen gewesen“, beschließt der Verfasser.

Winfried Schulze vergleicht die Passage mit Adam Smiths und Bernard Mandevilles Thesen und bezieht sich auf den deutschen Verfasser der „*Bienenfabel oder private Laster*“: „Aber die eigentliche Kohäsion der Gesellschaft“ – so resümiert Walter Euchner – „wird nicht durch die Manipulation der Herrscher bewirkt, sondern durch das allmähliche Entstehen eines Systems der Bedürfnisse, das die divergierenden Partikularinteressen zu einem Netz allgemeiner Abhängigkeit verflocht“ (SCHULZE 1986:604). „Der entscheidende Gesichtspunkt dieser Schrift“, meint Schulze, „liegt nun in der Wendung der Argumentation, nachdem die Allgemeingültigkeit des Eigennutzes bewiesen worden ist.“ Fronsberger fragt, wie es denn aber nun zur Existenz von Familien und Staaten komme, wenn es doch nur Eigennutz gebe? Den Grund sieht er in der Schöpfung der Welt, in der kein Mensch ohne des anderen Hilfe leben könne, jedes Land brauche das andere, die Welt sei „ein einzige policey und Wesen“ Diese Tatsache bewirke die gesellschaftlich notwendige Kooperation aller Teillieder. Dies folge aber nicht aus der Gleichheit zwischen allen Menschen, die utopisch sei: Alle Geschöpfe seien vielmehr nach dem Willen Gottes „in Ungleichheit“ und „gegen einander in Streit gesetzt“, „aber“ – und dies ist die entscheidende Formulierung – „durch die Ungleichheit und streitende Gegensatzung erscheint die allergrößt Gleichheit, und allerlieblichst Hermony und Einigkeit ... gleichsam als in einer Orgel viel und mancherlei Pfeiffen sind, kurz und lang, Groß und Klein, deren keine auch in ihrem Getön einander gleich, aber aus solchen ungleichen Stimmen die allersüßest Hörmony der Musik entspringt“ (SCHULZE 1986:608) Eine ausführliche Analyse der Gedankenentwicklung am Anfang der Neuzeit bietet Winfried Schulze in seiner Abhandlung über das Wagnis der Individualisierung (SCHULZE 1988:271-286).

Auffallend ist hier eine Differenz zu der zur gleichen Zeiten 1567 in Paris erschienen Schrift von Guillaume de la Perriere – *Le Miroir politique*, die Foucault im Vergleich zu Machiavellis Auffassung der Souveränität über das Territorium, als Beispiel der Souveränität über die Dinge analysiert: „Regieren ist das richtige Verfügen über die Dinge, deren man sich annimmt, um sie dem angemessenen Zweck zuzuführen“ (nach Foucault 2005:157). „Das heißt, das diese Dinge, für welche die Regierung die Verantwortung übernehmen muss, die Menschen sind, aber die Menschen in Ihren Beziehungen, ihren Verbindungen und ihren Verwicklungen mit jenen Dingen, den Reichtümern [...] Um ein guter Souverän zu sein muss der Souverän stets ein Ziel vor Augen haben, nämlich das Gemeinwohl und das Heil von allen“ (nach Foucault 2005:158f.).

Ganz eindeutig ist es, dass hier die Auseinandersetzung zwischen der Vielfalt menschlicher Bedürfnisse und den daraus entstehenden Konflikten nicht anders bewältigt werden kann, als durch dem Einsatz des Souveränen, während das „Lob des Eigennutzes“ ein dynamisches Konzept

darstellt und schon die potentielle Selbstregulierung des „Systems der Bedürfnisse“ erkennt („die menschlichen Sachen halten sich untereinander wie Ringe an einer Kette“). Der Begriff des „Bedürfnisses“, schreibt Schulze (SCHULZE 1986:610) ist hier deshalb besonders wichtig, weil sich auf ihm ein völlig neues Verständnis einer kommunizierenden Wirtschaftsgesellschaft aufbauen lässt.

Aber die Tatsache, dass es fast einhundert Jahren vor Mandeville und Locke in Deutschland zur Abhandlung dieses Themas gekommen ist, ist ein deutlicher Hinweis auf die Existenz der Problematik in der ständischen Gesellschaft, die sich als ein gesellschaftliches System erwies, das auf der einen Seite Raum bieten musste für funktionale Differenzierungen der Gesellschaft und auf der anderen Seite die vorhandenen Güter nach bestimmten Kriterien verteilen musste.

Als Ursprung der Entfaltung des Eigentums in Mittel und Westeuropa sollte man doch das Entstehen von Allod und davon abgeleiteten „Allodialen Freiheiten“ wahrnehmen, die die Enzyklopädisten der Vormärz dem Lehnswesen entgegensetzten (BÖCKENFÖRDE 1961:74-90) und als einen ursprünglichen Idealzustand altgermanischer Volksfreiheit und Grundlage des Staatsbürgervereins und der in dieser geltenden Freiheit darstellten (WELCKER 1834:468-492; BRUNNER 1998:344).

Letztendlich ist es auch zu erwähnen, dass in seiner *Voyage en Allemagne* Montesquieu den Ausdruck "freier Bürger" als Bezeichnung für die Bürger der freien Städte in Deutschland verwandte. „Deutschland ist, anders als Frankreich, nicht zentralistisch organisiert, sondern verfügt über eine Verfassungsstruktur, die den einzelnen Ländern, Territorien und freien Städten, aus denen es besteht, große Freiheiten lässt. Bayern, Württemberg und Sachsen oder auch Regensburg, Augsburg und Hamburg agieren fast "wie souveräne Staaten". Und dennoch sind sie allesamt "Glieder" eines "politischen Körpers“.

Der Regensburger Reichstag, interpretiert Montesquieu, verkörpere gewissermaßen ein vertikales Prinzip der Gewaltenteilung, da sich dort die kaiserliche Reichsgewalt und die unter ihrem Schirm vereinigten Territorien und Städte gegenseitig kontrollierten. Unter solchen Gegebenheiten war selbstverständlich kein Bedarf an der vertragsmäßigen Grundlegung der sogenannten „Allodialen Freiheiten“ die eindeutig als Triebkraft von „Charter of Liberties“ und der „Magna Charta Libertatum“ wahrzunehmen sind, besonders unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass es seit der Schlacht von Hastings in England kein Allod mehr gab.

„Montesquieu ist davon überzeugt“, schreibt Jürgen Overhoff, „dass das Reich, trotz aller Einwände im Grunde einen vorbildlichen Weg politischer Organisation gefunden hat: den Staatsaufbau auf zwei Ebenen. Bändigten die Deutschen Preußen und gewährten sie den Einwohnern der Fürstentümer ähnliche Freiheiten wie den Bürgern der Städte, sei ihr Staatswesen ein völlig neuartiges Musterbeispiel des föderativen, bündischen Organisationsprinzips. Das Potenzial dazu habe das Reich bereits, weshalb Montesquieu es im *Esprit des Lois* ausdrücklich als *République fédérative d'Allemagne* bezeichnet. [...] Mit der *République fédérative* prägt er eine neue Begrifflichkeit – von welthistorischer Tragweite. Nachdem sich nämlich die britischen Kolonien Nordamerikas 1776 vom Mutterland gelöst und sich zu den Vereinigten Staaten von Amerika zusammengeschlossen haben, studiert der virginische Jurist und Politiker James Madison

die Schriften des Barons de Montesquieu, den er als sein "Orakel" bezeichnet. Besonders interessieren ihn im *Esprit des Loix* die Passagen über Deutschland. Als er 1787 die bis heute bestehende US-Verfassung entwirft, die aus dem lockeren amerikanischen Staatenbund eine bundesstaatliche Union macht, lässt er sich auch von der Reichsverfassung inspirieren" (OVERHOF 2010).

Ein deutliches Beispiel der Souveränität über die Bevölkerung finden wir in Byzanz Anfang des 10. Jahrhunderts. In seinen *Orationen* beschreibt der Erzbischof von Caesarea Aretha den glorreichen Sieg des Kaisers Alexandros des Großen über die Araber 901. Die Wiedergabe der kaiserlichen Aussage und seine Bewertung des Geschehenen deuten das Regierungskonzept des Byzantinischen Reiches an. Angeliki Laiou sieht hier zwei Konzepte - das politische und das wirtschaftliche, wobei das politische die territoriale Integrität und das wirtschaftliche das Wohlergehen der Bevölkerung beinhaltet. Aretha bewertet die aggressive Kriegsführung deutlich negativ, wobei die Wiederherstellung der Grenzen hingegen von ihm positiv bewertet wird. Er bedankt sich beim Kaiser für das Aufheben der Ungerechtigkeit, für die Wiederherstellung der nationalen Grenze und die Rückgabe an den früheren Besitzer - die Römern zugestehenden Gebiete. Das politische Konzept, betont Angeliki Laiou (LAIU 2002:1126), fördere „nur“ die Integrität der Grenzen, des den Byzantinern rechtmäßig gehörenden Gebietes. „In diesem Schema gibt es keine Aggression und keine Ungerechtigkeit gegenüber anderen. Dass die Sorge des Kaisers am Erlangen der Gerechtigkeit nicht nur in politischen, sondern auch im wirtschaftlichen Bereich besteht, wird durch die Aussage deutlich, dass: „nichts erfreut den Kaiser dermaßen, als Frieden und Wohlstand seiner Untertanen und die Verbesserung und Wiedergutmachung vom politischen Geschehen“ (nothing so pleases the emperor as the peace and prosperity of his subjects and improvement and redress of political fortunes) (LAIU 2002:1126). Das wirtschaftliche Konzept, so Laiou, fördere die Integrität der Produktionseinheiten, Selbstschutzmaßnahmen. In diesem Schema, gibt keinen Platz für die wirtschaftliche Ungerechtigkeit. Beide Konzepte sind stark auf die Mittel Byzantinische Idee der Gerechtigkeit orientiert, welche die Sorge, über die Besitztümer aller Individuen (vor allem der Schwächeren) und dessen Schutz beinhaltet. Der Hauptgedanke dieses Konzeptes ist es, dass eine anständige und ordentliche Gesellschaft nicht durch den Eingriff in die Rechte und Besitztümer der anderen gestört werden sollte. Also ist die Idee der Souveränität über die Bevölkerung dem Byzantinischen Reich nicht fremd, im Gegenteil sie ist ein organisches Teil des Regierungskonzeptes gewesen.

Als Anklang einer solchen Auffassung sollte man auch das politische Konzept des vereinten Georgiens betrachten. Nach der Befreiung der Stadt Tiflis 1121 von der arabischen Besatzung hatte König David der Erbauer sich den Titel: „König der Aphasen, Kartvelen, Rannen, Kachen, Armenier, Schirvanschah und Schahanschah und Herrscher über den ganzen Orient“ angenommen. Dieses Konzept besteht aus zwei Teilen. Wobei die Souveränität über das Territorium für „fremde“, nicht christliche Gebiete gilt, fürs die „einheimische“, christliche Gebiete hingegen gilt aber die Souveränität über die Bevölkerung.

Die Ohnmacht Europas sich der Eroberung Konstantinopels von den Türken entgegenzusetzen erzeugte die Entfremdung gegenüber der Griechen und Byzantiner noch im Mittelalter (PIUS II 2003, 2007)), wobei dem Kirchenzweist die entscheidende Rolle zugeschrieben

wurde. In Fortsetzung dieser Tradition bezeichnete Spengler Byzanz als eine orientalische bzw. arabische Hochkultur (SPENGLER 1992:225- 401). Sogar Toynbee, der die orthodoxe Kultur als Schwesterkultur der abendländischen bezeichnete, beurteilte die oströmische Christenheit als fremde Erscheinung dessen „Hauptsünde“ in der Neigung bestand immer Recht haben zu wollen (TOYNBEE 1949:180-182). So blieb Toynbee in der „parteiischen“ Gefügenschaft des Kirchenzwistes und mittelalterlichen Vorurteils der „Griechen“ und ihrer Kultur gegenüber. Seine Abhandlung des byzantinischen Staates und des Orthodoxthums als totalitären Erscheinungen weist darauf hin, dass er eindeutig die Byzanz im Spiegel Russlands sah.

Dabei schreibt er „[...] So gesehen, stellt die Geschichte den Historikern unserer und der nach uns kommenden Generation folgende Aufgabe: wenn wir unseren Mitmenschen wirklich den Dienst leisten sollen, den zu leisten in unserer Macht steht – den wichtigen Dienst ihnen zu ihrem Platz in einer vereinigten Welt zu verhelfen –, so müssen wir den nötigen Aufwand an Vorgesellungskraft und Willensstärke aufbringen, uns aus der Kerkermauern der örtlich begrenzten und kurzlebigen Geschichte unserer eigenen Länder und unseren eigenen Kulturen zu befreien, und müssen uns daran gewöhnen die Geschichte als ein geschlossenes Ganzes zu sehen“ (TOYNBEE 1949:180-182). Wieso behandeln wir dann die Tatsachen die uns trennen und nicht die die uns vereinen? Als Signifikanz der westlichen Christenheit und der abendländischen Zivilisation gilt jedoch nicht die Inquisition, sondern die bürgerliche Gesellschaft. Die christliche Moral ist gleich wie fürs westliche, so auch östliche Christenheit und das kann nur die Einheitlichkeit der christlichen Kultur bedeuten. Das Entscheidende ist es, das im Westen zu Entfaltung des Individualismus gekommen ist, im Osten aber nicht. Der Streit um „filioque“ ist nicht das Wesentliche. Die Kirche im Westen, wie auch im Osten tritt grundsätzlich gegen die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse an. Das Wesentliche ist die Auffassung und Anwendung des Eigentums als eines freien Spielraums für das Individuum, seitens der weltlichen Macht.

Deswegen scheint mir Foucaults Beobachtung bezüglich der Problematik der „Souveränität über die Bevölkerung“ und Wahrnehmung der menschlichen Bedürfnisse äußerst wichtig zu sein.

Der Begriff der Person als des Menschen, der in seiner Gesamtheit mit dem Körper des Staates identisch ist, ist eine Schöpfung des antiken Rechts, eines Rechts, das von den Bürgern für die Bürger geschaffen war. Es geht nach unten über in das Sachenrecht. Ausdem in dieser Richtung immer schärfer entwickelten antiken Rechtsdenken erklärt sich auch ein Begriff wie die „capitis deminutio media“. Durch diese Strafe hört der Mensch auf, eine Person zusein, obwohl er körperlich weiterlebt. Erst im Gegensatz zu diesem Begriff der Person, als ihr Objekt, ist der spezifisch antike Begriff der Sache, (res), zu fassen (SPENGLER 1992:68f.). Kurz knüpfen die entscheidenden Begriffe wie Person, Sache und Eigentum an Zustände und Einteilungen des antiken Lebens an.

„Das verfügen über die Dinge“, sowie „das Lob des Eigen Nutzes“ ist in diesem Sinn die Neuerfindung des römisch-rechtlichen Sachbegriffes der Früheren Neuzeit, da aber für den byzantinischen Kulturraum nicht nötig war, da es nie einen Bruch mit der Antike gegeben hat. Im Gegenteil waren die Byzantiner, ihrem Selbstverständnis nach, nicht die Nachfolger des Römischen Reiches – sie waren das Römische Reich (PAPAGIANNI 2002:1083). Deutlich wird dies auch dadurch, dass die Bezeichnungen „Oströmisches“ und „Weströmisches Reich“, wie auch selber

„Byzanz“ modernen Ursprungs sind und es nach zeitgenössischer Auffassung nur ein Reich unter zwei Kaisern gab, solange beide Reichsteile existierten.“ Die georgische Chronik „Kartlis Tschchowreba“ kennt den Begriff – „Byzanz“ überhaupt nicht. Byzanz und Byzantiner wurden als Rom und Römer bezeichnet. Die Verwendung des Begriffes „Byzantion“, wurde ausschließlich in Bezug auf die Stadt angewendet, oft auch nach ihrer Umbenennung ins Konstantinopel. Die Kontinuität des römischen Rechts weist deutlich darauf hin das in Byzanz die Auffassung des Eigentumes in der Tradition des römischen Rechts fortlebte. Carl Eduard Zacharia von Lingenthal in seiner ausführlichen Arbeit bezüglich der Geschichte des Römischen Grundeigentums betont die Existenz des vollen Eigentumes unter den Bauern in Byzanz (res privata) (LINGENTHAL 1888:273-275). Der Entfaltung des Eigentumes, den rechtlichen Bedingungen der Erbschaft und der Eigentumsübergabe lenkte ihre Aufmerksamkeit Angeliki Laiou. Sie betont die Präsenz der matrimonialen (LAIOU 2009:61-62) Form von Erbschaft und der Eigentumsübergabe in Byzanz, was fürs mittelalterliche Europa unvorstellbar gewesen wäre.

Es existierten zwei Konzepte nebeneinander, das der Freiheit des Handels und das der sozialen Gerechtigkeit, die in der Funktion des Staates personifiziert wurde und dessen Handlung sich auf die christliche und patristische Ideologie bezog.

Bemerkenswert ist es, dass Byzanz der einzige Staat, sowohl in dem muslimischen Nahen Osten, als auch in Westeuropa war, wo die Kreditvergabe zugelassen war und das trotz dem orthodoxen Glauben. Die Tatsache ist besonders interessant, denn die Byzantiner bezogen sich auf genau die gleichen Texte des Alten und Neuen Testaments, aus deren Interpretation im mittelalterlichen Westeuropa das Verbot des Wuchers begründet wurde.

Mit einem Wort, laut den jüngsten Forschungsangaben in der Byzantinistik scheint die Byzanz zu einem „Handelsstaat“ des Mittelalters gewesen zu sein, wo die Staatliche Intervention in private Geschäfte streng im Namen der Gerechtigkeit unternommen wurde (LAIOU 2002:1133-1137).

Allein die Tatsache, dass die georgische Kirche schon im 8 Jahrhundert einen autokephalen Status erhalten hat, dass die Übersetzung der Heiligen Schrift in die nationalen Sprachen von der byzantinischen Kirche nie bestritten wurde und im Gegenteil, dass die slawische Schrift in dem Schoß der byzantinischen Kirche entstand, ist ein deutlicher Gegenbeweis für die Argumentation Toynbees.

In Übereinstimmung mit dem Verlauf der byzantinischen Geschichte entwickelten sich auch die Ereignisse in Georgien. Ganz in der byzantinischen Tradition erscheint auch die Zulassung des Wuchers in Georgien. Die mittelalterliche georgische Gesetzgebung widmet der Regelung der ulässigen Margen besondere Aufmerksamkeit (DOLIDSE 1963:420-421, 457-458, 512-513). Bemerkenswert ist es, dass die Geschichte des vereinten Georgiens mit der Geschichte des Feudalismus zusammenfällt, das „goldene Zeitalter“ aber trifft auf den Feudalismus und die frühe Renaissance, die nach Carroll Quigley die volle Entfaltung der Ära der westlichen Zivilisation war (QUIGLEY 1979). Aus dieser Sicht ist auch die Geschichte des georgischen Feudalismus von besonderem Interesse. Die vergleichende Analyse des georgischen Feudalsystems mit dem europäischen offenbart Ähnlichkeiten der sozialen Strukturen. In der georgischen Geschichtsschreibung (LORDKIPANIDZE 1958:759-766; BOGVERADSE 1961:42-70; DUMBADSE

1982; MESCHIA 1959; LORDKIPANIDZE 1962:3-23) wurde der Gleichheit der georgischen und französischen Vasallität besondere Aufmerksamkeit zugeteilt. Ich bin jedoch der Auffassung, dass das entscheidende Merkmal die Existenz in Georgien (seit dem Beginn des V. J. des absoluten Landesbesitzes – das in der georgischen Historiographie als Allod bezeichnet wurde – wahrzunehmen ist<sup>2</sup> Es handelt sich also um die Tradition der römischen Rechtsauffassung des Eigentums.

Das 10. Jahrhundert war in Georgien durch verstärkte Integrationsprozesse charakterisiert die ihren logischen Abschluss in der Vereinigung der feudalen Einheiten unter einem Herrscher – dem König fand. Die Integrationsprozesse wurden durch die Intellektuellen gefördert. Das von Georgi Mertschule erwähnte Motto: „Georgien zählt als das Land, wo der Gottesdienst auf Georgisch vollzogen wird und wo man auf Georgisch betet[...]“ ist als Versuch der kulturellen Abgrenzung zu verstehen. Die gesellschaftliche Entwicklung bildet schon im 12. Jahrhundert in politischer Hinsicht den Absolutismus (mit dem Bischof als erstem Minister); der „dritte Stand“ forderte ein Parlament, die Intellektuellen riefen den Humanismus ins Leben... Aber all dies wurde schon Beginn des 13. Jahrhunderts durch die Angriffe der Mongolen abgebrochen und ein Desintegrationsprozess eingeleitet.

Also der georgische Feudalismus und die Tatsache dass es in Georgien infolge der normalen Entwicklung zum Absolutismus gekommen ist und erste Hinweise auf die Existenz des dritten Standes der „Stadtbürger“, vorhanden sind, soll als eine Fortsetzung der römisch byzantinischen Eigentumsauffassung wahrgenommen werden. Die römische Auffassung des Eigentums, sowie der ununterbrochene Einfluss der antiken Philosophie setzte sich bis zum Anschluss an Russland fort (JOSELIANI 1936).

Die Tatsache, dass sich kein Bürgertum entwickelt hat, liegt also an äußeren Umständen. Infolge der ständigen Aggression der muslimischen Nachbarstaaten und vor allem der 400-jährigen arabischen Besatzung der Stadt Tiflis ergab es sich, dass in den Städten im Osten und Süden Georgiens nach dem orientalischen Muster gelebt wurde, auf dem Lande aber nach dem europäischen. Bemerkenswert ist der Vergleich mit Russland, wo nach Peter dem Großen die großen Städte europäisiert wurden, das Land aber immer noch „asiatisch“ ausgeprägt blieb. In beiden Fällen scheiterte an der Herausbildung des Bürgertums, obwohl die Ursachen verschieden waren. Im Falle Georgiens förderte die europäische feudale Verfassung den Individualismus immer noch. So verblieb Georgien als europäische, aber traditionelle Gesellschaft. Wegen Fehlen des Bürgertums, mit dessen Aufstieg die Modernisierung in der Regel verbunden ist war Georgien nicht in der Lage, seine inneren Kräfte zu mobilisieren um sich selbst zu modernisieren. Der Fall

---

<sup>2</sup> In der Sowjetischen Geschichtsschreibung die Erforschung von feudalem Zeitalter war mehr oder weniger frei von der Zensur, obwohl begünstigt waren die Studien in der Richtung der Leibeigenschaft und Gemeindeeigentums. Trotzdem gab es vereinzelte Fälle von selbstlosem und rein wissenschaftlichem Interesse. Eine interessante komparatistische Studie des westeuropäischen und georgischen feudalen Systems wurde in 80 Jahren von Mamuka Dumbadze durchgeführt. Der Forscher weist auf die Anwesenheit in Georgien von beiden Formen des Allods – die sogenannten: *bona adquisita* und *bona aviatica* hin. Vrgl. Mamuka Dumbadze, 1982.

des byzantinischen Reiches aber führte zu einer geographischen Isolation, die das Eindringen der Modernisierung von außen aus Europa über Jahrhunderte verhinderte.

Die zentrale Bürokratie und die Autokratisierung der Herrschaft waren in Russland so wirkmächtig, dass sich aus den Bojarden kein regional verankertes Ständewesen entwickeln konnte wie im Westen. Die Ursachen einer solchen Entwicklung sollte man unter anderem in der Schwäche oder gar, der Nichtexistenz des freien Landesbesitzes in Russland suchen. Das Vorgehen von Iwan den Schrecklichen gegen die Bojarden, die so genannte „Opritschnina“ sollte man als Anfang der Autokratisierung Russlands betrachten, als das Vorgehen gegen das freie Landesbesitz der Bojarden und letztendlich als Ausbreitung des Territoriums des Fürsten. Mit dem Wegfall der „Zemshchina“ wurde das Land endgültig zu dem Territorium des Großfürsten geworden und in ein Benefizium verwandelt. Um es mit Otto Hinzes Worten zu sagen: Der Feudalismus in Russland ist „je länger, je mehr, ein Instrument der Autokratie“ geworden (BORGOLTE 2002:268). Seitdem ist „die Souveränität übers Territorium“ und das eindeutige Mangel an „der Souveränität übers Bevölkerung“ zum Kennzeichen des Wesens des russischen Staates geworden.

Die Übernahme der byzantinischen Erbschaft seitens des Moskauer Fürstentums ist also nur als rein politische Deklaration eines Anspruches auf Regionalmacht und den Titel des Kaisers zu bewerten, da es tatsächlich weder dem Wesen des Byzantinischen Staates, noch dem Osttrömischen Christentum entsprach.

Der Untergang des „zweiten Roms“ führte die georgischen Könige an die Tore des „dritten“, welches in derselben Tradition als christliche Stütze im Kampf um kulturelle Identität mit der islamischen Welt, das heißt, mit der östlichen, nicht-römischen Zivilisation angesehen wurde.

Nach der Eingliederung der georgischen Königreiche und Fürstentümer ins Russische Reich, wurde der georgische Adel nach Petersburg verbannt. Die Staatlichkeit und mit ihr auch der georgische Feudalismus, also das bisher als legitim akzeptierte System, hörten auf zu existieren. Durch die Abschaffung der aristokratischen Elite wurde die Kontinuität der kulturellen Grundwerte gebrochen, die Bevölkerung aber seiner Identität und Bedeutung beraubt... Die Verwendung der Fremdsprache in den Kirchen, Schulen und Gericht spaltete die Kommunikation zwischen der Bevölkerung und dem Regime, das als illegitim missachtet wurde. Generationen blieben ohne Ausbildung, ohne Alphabet Kenntnisse. Dieser Umstand hat wirksamsten zur sozialen Desintegration beigetragen.

Mit der russischen Herrschaft ist in Georgien die Modernisierung eingedrungen, die Europäisierung aber hörte auf. Der Individualismus wurde dem kollektiven Bewusstsein unterworfen. Nach russischem Muster wurde jede potenzielle Quelle des sozialen und politischen Pluralismus beseitigt. Es wurde ein Dienstadel etabliert, der später so gut zu dem sowjetischen Beamten passte. Die Eigenschaften der „kriechenden Aristokratie“ des Russischen Reiches manifestierten sich anschaulich in der Mentalität des Homo Sovieticus.

Die Tätigkeit von Ilia Tschawtschawadse (19. Jh.): Die Schaffung der modernen georgischen Literatursprache, die Reformierung des Alphabets – entsprachen den Ideen der europäischen Nationalbewegungen. Die Deklaration des Mottos - „Vaterland, Sprache, Glauben

„ wurde für die Georgier zum Symbol nationaler Identität, die für den damaligen westländischen Raum aktuell war... Ilia Tschawtschawadse trat als Prediger des Aufstiegs des dritten Standes und forderte politische Autonomie für Georgien innerhalb des russischen Reiches. Die Schaffung des bedeutenden Dichters Waja Pschawela ist dem mentalen Konflikt des Individualismus mit kollektivem Bewusstsein gewidmet. Nach der Ermordung Ilia Tschawtschawades konnte die Idee der nationalen Konsolidierung und Integration nicht mehr entwickelt werden die nationale Perspektive wurde von dem allgemein russischem Problem – der sozialen Sichtweise verdrängt. Der Prozess der nationalen Integration wurde erneut gestoppt.

Als Ergebnis der Nivellierung des Eigentums und des Mangels an Individualismus in der Staatsordnung Russlands erschien die Nichtexistenz des Bürgertums. Dies sollte man als eine der Hauptursachen der Angelegenheit betrachten, die eben in Russland die Durchführung des Hauptexperiments des 20. Jahrhunderts - der Diktatur des „vierten Standes“ – des Proletariats ermöglichte.

Unter der Bedingung des Mangels an dem Bürgertum wurde der Bedarf an der Beteiligung am politischen Prozess in Russland durch Publikationstätigkeit und Literatur kompensiert. Das 19. Jahrhundert in Russland wird charakterisiert durch die Aufhebung des intellektuellen Milieus zu einer „Zwischenschicht“. Unter den besten Vertretern des Adels herrschte ein Gefühl der Schuld gegenüber dem eigenen Volk. Der Versuch, den Abgrund im gesellschaftlich total polarisierten Romanowreichs aufzufüllen, hat die Intellektuellen antifeudal, aber auch antibürgerlich aufgeladen. Die Vorstellung von der Ablösung einer auf Krieg und Gewalt gegründeten Feudalherrschaft durch eine auf Frieden gegründete bürgerliche Arbeitsverfassung war ihnen fremd. Stattdessen wurde nach der gerechten Gesellschaft und einer historischen Mission des russischen Volkes gesucht. Dabei wurde die entscheidende Rolle dem Orthodotum beigemessen. Dem europäischen rationalen Dezentralismus wurde die Einigkeit des christlichen Orients entgegengesetzt. Dessen Hauptdeterminanten aus der russischen „Gemeinde“ und Nationalisierung der Orthodoxie herausgezogen wurden.

Die „Slawophilen“ traten grundsätzlich gegen den Eigentumsbegriff des römischen Rechts auf. Sie betrachteten das Eigentum als nicht absolut und sakral. Der Eigentümer war für sie nur ein Verwalter. Die römisch-europäische Auffassung des Eigentums als absoluter und sakraler Kategorie war fremd sogar für den russischen Adel. Die verbreitete, auf der Alten Testament basierende Interpretation des Eigentums - laut deren das Land Eigentum des Herren, der Mensch aber nur ein Verwalter ist, war genauso totalitär.

Kurz, im russischen Raum, der sogenannten orthodox-slawischen, oder „Russischen Zivilisation“ wird als Eigentum nur das Produkt des menschlichen Schaffens und nicht die Produktionsmittel (TROSTNIKOV 2004:258-264), z.B. das Land, wahrgenommen. Diese Idee wird von dem Verstehen der „Orthodoxie“ determiniert.

Aus dieser Perspektive, eine vergleichende Analyse der Entfaltung des Eigentums und des wirtschaftlichen und politischen Systems in Byzanz, als einer Grundfeste der Orthodoxie, mit der in russisch-orthodoxem Raum entwickelten Auffassung, deutet das es nichts mit der Orthodoxie zu tun hat.

Die Verstaatlichung der Religion in Russland beginnt mit Iwan IV. Nationales und Religiöses wurden ähnlich dem Antijudentum und Islam, tief in den Köpfen des russischen Volkes verflochten. Das ökumenische Bewusstsein in der russischen Kirche war so schwach entwickelt, dass die griechische Kirche, von der Russland seine Orthodoxie bekommen hat, nicht mehr als wahrhaftig orthodox, sondern als eine Verzerrung des wahren Glaubens bewertet wurde. Der Einfluss der griechischen Kirche wurde als eine in den Schoß des weltweit einzigen, wahren, orthodoxen Reichs eingedrungene Behexung wahrgenommen. Die bedeutende russische Philosophen Georgi Fedotov und Nikolaj Berdjajev beschreiben die Formel der Selbst-Isolierung und Totalitarismus der Russische Kirche wie folgt: Orthodoxer Glaube ist russischer Glaube, nichtrussischer Glaube - ist nicht orthodox (FEDOTOV 1931; BERDJAEV 1990:9-11).

Damit distanzierte sich die russische Kirche endgültig von der byzantinischen Erbschaft.

Sogar die so genannten „Westler“ haben sich aus dem Westen nur von den sozialistischen Ideen inspirieren lassen. Die Liberalen waren theoretisch nicht tätig und beschränkten sich nur auf ein paar Reformen in den 1860er Jahren. Die Denkweise der russischen Intellektuellen war dogmatisch und totalitär. Im Grunde genommen beschäftigten sich die Intellektuellen mit der Suche nach der Aufgabe des russischen Volkes in der Sache der sozialen Gerechtigkeit. Da der Staat dieser Funktion nicht gewachsen war. Die sozialistische Einstellung russischer Intellektuellen und die Sakralisierung der Funktion des „dritten Roms“ bildeten einen fruchtbaren Boden für die Durchsetzung der „messianistischen“ Idee des Proletariats.

Interessant sind die Bemerkungen eines des bedeutendsten Vertreters der ersten sowjetischen Emigration Nikolaj Berdjajev. Wenn er den Ursprung und den Sinn des russischen Kommunismus analysiert, so bezeichnet er die Mentalität des russischen Volkes als entindividualisiertes Kollektivbewusstsein, das er durch den Mangel an der römisch-europäischen Auffassung des Eigentums erklärt (BERDJAEV 1990:10-14; 18-30).

Als die Ideologen des Marxismus über den Feudalismus schrieben, da blieben sie in der Gefangenschaft des Dogmas, die unter Feudalismus nur den Antagonismus zwischen den „Lehnsherren“ und „Leibeigenen“ verstand. Mit anderen Worten, fasste der Marxismus den Feudalismus und genauso den Kapitalismus nur als „Benefizialwesen“ in engem Sinne auf. Näherer Analyse der älteren Herrschaftsformen und grundsätzlich anderen Beziehungen wurde keine Bedeutung beimessen (BRUNER 1998:347).

Die Verstaatlichung der Produktionsmittel löste aber das Problem der Existenz des Benefiziums nicht. Insofern könnte man die Begriffe „Lehngut“ und „freies bzw. volles Eigentum“ in die jetzige Zeit verlegen und sie nicht nur auf die Zeit des klassischen Feudalismus beschränken, sondern diese auch für die nähere Bestimmung der sowjetischen als auch postsowjetischen Zeit und Raum anwenden. In diesem Fall ersetzen wir diesen Terminus bedingt durch „Benefizium“ weiter.

So könnten die russischen Kommunisten dem „Benefizialwesen“ in der Tat auch nicht entfliehen. Schon am Anfang der „neuen Gesellschaft“ hat der „heilige“ Proletarier monatlich 75 Rubel verdient wenn die Belohnung des mittleren Beamten 1500 Rubel war. Also blieb der Proletarier in der „Leibeigenschaft“ und so etablierte sich Sowjetrußland von Anfang an zu einem Beamtenstaat.

Dementsprechend konnte man die Geschichte der Sowjetunion bedingt in drei Etappen einteilen, 1. Beamtenstaat und Verwaltung des Benefiziums vor Stalin, 2. Stalinsche Zeit und 3. Beamtenstaat und Verwaltung des Benefiziums nach Stalin. Wobei die ersten beiden Etappen durch die Aufhebung des kollektiven Enthusiasmus charakterisiert sein sollten. Die Stalinsche Etappe stellt grundsätzlich außerordentliche Erscheinung dar. Wo der kollektive Enthusiasmus und die ständige Überwachung vom nüchternen Auge des „Sorgenden Vaters des Volkes“ das Benefizium unantastbar von den Staatsbeamten hielten und es dem Staat übermittelten. Ein nachahmendes Beispiel des radikalen Puritanismus von Joseph Stalin sollte als ein Vorbild der sozialen Gerechtigkeit dienen.

Mit allerlei Bestrebungen zu der ökonomischen Unabhängigkeit wird streng abgerechnet. Das Eigentümer-Individuum – dies ist der Hauptfeind des Bolschewismus.

Als Träger des Individualismus in der Sowjetunion ist nur die gebildete Schicht, die so genannte „Intelligenz“ geblieben. Dieses Milieu wurde in der Sowjetunion mit dem Begriff „Gesellschaft“ identifiziert, die in der alten guten russischen Tradition als eine mittlere Schicht, als ein „Stand“ verstanden wurde. Das „Große Sowjetische Volk“ erlitt in der Sowjetunion doppelten Druck. Sozialen und Nationalen. Für die Russische Intellektuellen existierte die nationale Problematik nicht, im Gegenteil die Aussagen von Sacharow und Solgenizin zeigen das in den nationalen Fragen blieben Sie als Träger des traditionellen russischen Chauvinismus. Für russische Dissidenten gab nur soziale Ungerechtigkeit.

Das soziale Handeln der Georgier basierte auf traditioneller Idee der Zusammengehörigkeit. Das Thema der Zusammengehörigkeit wurde zum Leitmotiv. Das beruhte auf den Gedächtnissen, auf dem Stolz an der Geschichte, auf der Familien und freundschaftlicher Eintracht, dessen Ausprägung im Alltag, in der Kunst, Theater, Geschichtswissenschaft zum Hauptziel geworden ist. Ab 1970-e Jahren spürt man das große Interesse der Jugend zu der Kirche. Wobei die Rock-Oper von Andrew Lloyd Webber nicht unwesentliche Rolle spielte. Christlichkeit wurde als Protest gegen die atheistische Sowjetunion und auch als Zeichen der Westlichkeit wahrgenommen. Bei den Ideologen der Zusammengehörigkeit Georgiers aber fanden die ethnischen Minderheiten keinen Platz. Im Gegenteil – sie wurden als fremde Gemeinschaften dargestellt und ausgeschlossen. Der ideologische Kampf um Abchasien seit 1950-er Jahren war für die georgische Intellektuellen, ganz in der Tradition der russischen Staates, als ein Kampf um den Boden, also Territorium und nicht um die Integrierung Abchasischer ethnischer Gruppe manifestiert. Hier hat die georgische Geschichtsschreibung entscheidend beigetragen (INGOROKVA 2009). Die Gründe für solch ein Verhalten aber sind nicht nur in der irrationalen Denkweise der georgischer Intellektuellen, sondern auch in der Politik der Regime zu suchen. Für die georgischen Intellektuellen wurde die Souveränität über das Territorium als einzig mögliche Form der Souveränität wahrgenommen. Also wird die regionale Desintegration als ein Mangel an der Aufnahmegesellschaft, als ein internes gesellschaftliches und sozial-politisches Problem Georgiens verstanden, aber in einem engen Zusammenhang zu dem exogenen Faktor.

Die national gesinnten Georgier appellierten zu Ilija Tschawtschawadse, dessen nationalstaatliche Tätigkeit aber außerhalb ihrer Beobachtung blieb, und beschränkten sich mit der allegorischen Predigun des Individualismus als Künstler, Dichter, aber wenig als Philosophen und

Politiker. Die Nationale Bewegung von 1980-er Jahre beschränkte sich allein auf eine emotionelle Unabhängigkeitsforderung, die zukünftige Staatsordnung des möglichst unabhängigen Georgien aber blieb im Hintergrund des „Kollektibewusstseins“.

In der patrimonialen Mentalität des Homo Sovieticus wurden die Begriffe - der Staat, Politik und Politiker mit dem Unitarismus und Cäsarismus identifiziert. Wie gesagt die einzig akzeptable Form des Staates und der Souveränität war der Territorialstaat und die über das Territorium definierte Souveränität.

Der westliche Individualismus und sozialer Pluralismus ist für Kreml traditionell inakzeptabel.

Die neue Theorie von Putin stellt sich als eine Mischung von der Weltanschauung der Slawophile und den Ideen von Peter Sawicki dar. Das Euroasiatisches Konzept ist ein Versuch der territorialen Expansion eine kulturelle Erklärung, oder gar ideologische Basis zu geben. Wobei der orientalische Totalitarismus der russischen Orthodoxie und das „Gemeindeeigentum“ als Zeichen der Indigenisierung Russlands wahrzunehmen ist und damit zum Wahrzeichen der Identitätsbestimmung für die nicht-russischen orthodoxen Nationen dienen soll. Das nach dem Zusammenbruch der UdSSR entstandene ideologische Vakuum wird nach islamischem Muster durch die Religion ersetzt. Die Religion übernimmt die Funktion der Ideologie und religiöser Nationalismus (JAWAD/REISNER 2013:149-190) ersetzt den säkularen Nationalismus. Und wenn heute für die eurasische Konzeption Russlands die kulturelle Abgrenzung im Osten nicht so aktuell ist, so ist es besonders wichtig, sich vom Westen zu distanzieren, der traditionell als eine Bedrohung des slawophilen Konzeptes einer autarken Kultur erscheint. Besonders wichtig ist es, die Ausbreitung von „Keimen der liberalen Demokratie“ in Georgien zu verhindern, denn es voller „Verunreinigung“ des Kaukasus und selber Russlands behaftet. Die Hauptaufgabe ist es distinktive Merkmale zu finden, die die Mentalität der Georgier vom Westen abgrenzt. Was aber die südliche Grenze betrifft, so wird die Präsenz des islamischen Faktors einerseits als eine natürliche Grenze zwischen den Kulturen, andererseits aber, durch seine totalitäre Signifikanz, als selbstverständlicher Verbündete gegen den westlichen Liberalismus wahrgenommen. Daher scheint es besonders relevant, die ideologische Basis, Methoden und theoretische Konstruktionen zu untersuchen, mit denen der Kreml das Bewusstsein des Menschen zu beeinflussen und die Einheit des ehemaligen Reiches wieder herzustellen versucht. Im postsowjetischen Raum werden der Islamismus und die Russisch-Orthodoxe Kirche dem westlichen Relativismus entgegengesetzt. Der Fall Russlands ist einer Untersuchung wert - denn in dem kulturellen Sinne Christentum auf dem Dienst der Politik, im Bündnis mit dem Islamismus gegen seine eigene Kultur verwendet wird.

Mit den emotionalen Parolen der nationalen Bewegung der 1980er Jahre beginnend, den bleibenden Schäden, der irrationalen Einstellung zur Politik, dem Mangel an staatlichen Denken und konzeptionellen Vorstellungen über die zukünftige Staatsordnung, dies alles führte zur politischen (regionalen) und sozialen Desintegration des Landes. Der Zusammenbruch der deklarierten prowestlichen Ausrichtung des repressiven, von den Bedürfnissen und Bestrebungen des eigenen Volkes fernstehenden Saakaschwili-Regimes führte zur Krise der kulturellen Identität im modernen Georgien. Die revanchistische Stimmung der radikalen klerikalen Kreise wurde in der letzten Zeit besonders sichtbar. Mit anderen Worten, die Probleme des heutigen Georgiens

sind Probleme der Gesellschaft. Die Ursachen solcher Entwicklungen sind dualistisch zu betrachten – exogene, wie auch endogene Faktoren haben sich im Laufe der russischen Besatzung so eng miteinander verbunden, dass es ziemlich schwer fällt sie voneinander zu trennen.

Einen unschätzbaren Dienst für den Kreml hat dabei ein sensationelles und sicherlich sehr bedeutendes Buch von Samuel P. Huntington geleistet und vor allem seine These, dass der Westen Russland als Kernstaat der Orthodoxie und große Regionalmacht mit legitimen Sicherheitsinteressen an seinen südlichen Grenzen akzeptieren muss (HUNTINGTON 1998:393). Diese These wurde selbstverständlich in Moskau als Legitimation seiner Forderungen auf Ukraine und Georgien und als carte blanche für das weitere Vorgehen im Kaukasus wahrgenommen.

Bei der Absonderung der orthodoxen Kultur von der christlichen überträgt Huntington gleichzeitig die islamischen Werte auf die Orthodoxie. Dabei betont er, dass die Muslime Identität nach religiösen und nicht nach ethnischen und territorialen Indikationen bestimmen. Nicht ohne Grund beruht die neue Georgienpolitik des Kremls darin, Einfluss auf die Identitätsbesinnung der Georgier zu nehmen, auf islamischen Praktiken. Auf die gleichen Konzepte bezieht sich der Kreml heute auch. Das „georgische Experiment“ soll der These Einheitlichkeit des christlichen Orients und dem Konzept „der Russischen Idee“ entsprechen – ein Russe zu sein wird nicht durch Blut oder Geburt, sondern durch die Zugehörigkeit zu der russisch-orthodoxen Kirche bestimmt.

Ausgedrückt in vielerlei Hinsicht, dieser Ansatz fördert die Ablehnung vom der gescheiterten Modernisierung, deren Versagen durch die Abkehr von Gott erklärt wird. In Georgien war die Kirche historisch ein Wahrzeichen der Identität und Indignisierung, die Geistigkeit ist im Hintergrund, das Wichtigste ist – „traditioneller Glaube“. Die Stellung zu Geschichte ist konsumentar, oberflächlich und durch Sachkenntnisse beschränkt anstatt einer Verlaufsanalyse. Eine ideale Voraussetzung.

Die liberalen Ideen wurden diskreditiert und ernsthaft untergraben durch die „Rosenrevolution“ (Internetquellen 1-10), da sie eine geringe Zahl von Intellektuellen und anderen Menschen mit westlichen Verbindungen begrenzt betrafen. Die fast zehnjährige Regierung von Saakaschwili ist in Georgien als die Herrschaft einer prowestlichen Partei-Elite wahrgenommen worden. Obwohl die Erwartungen an die „Rosenrevolution“ traditionell anti-sowjetch waren und die Modernisierung in Georgien als eine selbstverständliche Erscheinung begrüßt wurde. Man hat mehr erwartet – die Verwestlichung, die mit dem Privateigentum und Kapitalismus identifiziert wurde. Daher wurden die ersten kemalistischen Erklärungen Saakaschwilis begrüßt. Das bedeutete den Kurs auf Nationalstaat und Kapitalismus. Doch der plötzliche Ausfall aus dem kemalistischen Zuge und die Erklärung der sogenannten „Singapurisierung“ trafen auf Missbilligung. Dies bedeutete die Ablehnung der Verwestlichung. Das Singapur-Projekt scheiterte in Georgien, weil es in erster Linie nicht westlich war und zweitens nur in Worten ohne aussagekräftig durchgeführt zu werden.

Die Regierung von Saakaschwili ist tatsächlich durch einen leistungsstarken Prozess der Modernisierung gekennzeichnet. Dies passierte jedoch auf Kosten der Verletzung der Menschenrechte, totalitären Einstellung zum Eigentum, der Monopolisierung des Marktes und sozialer Desintegration begleitet. Die Rechtsstaatlichkeit wurde der Willkür des Präsidenten und des Ministers des Innern zugeordnet. Die zynische und noch mehr - tyrannische Haltung gegenüber

dem Einzelnen und dem Privateigentum hat unter der Bevölkerung einen Hass nicht nur gegenüber dem Regime erzeugt, sondern auch gegenüber dem mit dem Regime identifizierten westlichen liberalen Werten und der kapitalistischen Moral. Die Masse der Bevölkerung blieb doch ungebildet. Auf der emotionalen Ebene beschuldigt man die „Rosenregierung“ darin, dass Saaakaschwili die Funktion eines „nützlichen Idioten“ der Amerikaner erfüllte, die die Kampffähigkeit der russischen Armee im 2008 testen wollten. Dabei aber erkennt man nicht, dass Ruusland seinerseits, die Tatsache für seine eigenen Gunsten nutzte und, dass die Anerkennung der georgischen ansässigen Gebiete eine Antwort auf die Anerkennung Kosovos war.

De: Unbruch und die Demokratie wurde als neue, diesmal offene Form von sowjetisch-feudalem Benefizium verstanden, dessen „Privatisierung“ für die Regierende Gruppen zum Hauptziel geworden ist... Staatliches Eigentum auf die Produktionsmittel wird jetzt parteiisch verwaltet und diesem Zweck dient die subjektive Anwendung, oder gar die Verabschiedung der Gesetze „Post Faktum“. Das „Kollektivbewusstsein“ der Bevölkerung a priori akzeptiert diese Tatsache. So ein Vorgehen ermöglichte, dass beinahe 20 Jahre lang die durch Demokratisierungsspruchbände betäubten individualismuslosen Bürger, die das Recht zu wählen bekamen aber es nicht erworben hatten, mit beneidenswerter Einmütigkeit nicht mal die Staatsmännerwahlen, sondern Häuptlinge, richtiger gesagt – einen Patron, von dem wiederum aufgrund der patrimonialen Mentalität eine Arbeitsstelle, sozialer Wohlstand erwartet wird. Mit einer beneidenswerten Einmütigkeit wird ein Platz „unter der Sonne“ aufgrund der Benefiziaren Form des Eigentums gesucht. Deswegen ist es, dass im postsowjetischen Raum die Eigentumsverteilung heute immer noch aktuell bleibt, da jeder neue Machthaber die Verteilung erneuert anfängt. Also ist der Besitz immer noch Provisorisch. Die mentale Erbschaft des Homo Sovieticus bekennt sich, in dem System informeller Herrschaft und Patronage, in der Verachtung für das geschriebene Recht, für rechtsstaatliches Verfahren, im Gegenteil – die Parlamente verabschieden die Gesetze mit unbewusst verlassenen Luken, um trotzdem dem Gesetz zu ermöglichen. Der Autoritarismus schließt im Grunde die soziale Handlungsfreiheit aus. Allerlei Individualismus. Die Benefiziare Verwaltung ist auch die Regierungstechnologie. In der Sowjetunion – informell, im postsowjetischen Raum aber – formell.

Die Modernisierung wurde von der Regierung sehr eigenartig verstanden. Die allgemeine Einführung oligarchischer Englischkenntnisse wurde als Überwindung des Analphabetismus dargestellt, die Neubauten als Urbanisierung, die Nichtexistenz der Korruption auf unteren Ebenen als „Good Governance“, die Durchsichtigkeit der Polizeigebäude als Verwaltungstransparenz. Es wurden Fassadenmaßnahmen bevorzugt. Der kontinuierliche technische Fortschritt und die Differenzierung der Gesellschaften als Faktoren des sozialen Wandels wurden eigenartig verstanden und nach Westen präsentiert. Bis August 2008 war in Georgien ein Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu beobachten. Dadurch entstandene Schicht der gut bezahlten Banken- und Mobilfunkbetreiber- Mitarbeiter und Beamten, die Ralf Dahrendorf als Pseudobürgertum bezeichnet, wurde als Auftreten eines Mittelstandes nach Westen präsentiert.

Marktwirtschaft, Rechtsstaatlichkeit, soziale Sicherheit, politische Beteiligung der Bürger, und Gerechtigkeit fanden jedoch darin keinen Platz.

Um kurz zu fassen bedarf die „Rosenrevolution“ standesgemäß eine kritischeren Bewertung der Geschichtsschreibung und Politologie (HALLBACH 2013). Es erscheint eindeutig als pseudowestlich und pseudobürgerlich. Diese Dimension der postsowjetischen Geschichte ist bislang nicht einmal als Problem erkannt worden.

Die Verwirrung des Begriffs „Zivilgesellschaft“ spiegelt sich in den Lexikon der georgischen Politiker und Journalisten. Sie verwechseln die Bedeutung civil - als zivilisatorisch und civil als „Städtisch“. Das ist Synonym geworden. Die bürgerliche Gesellschaft im Sinne Bürgertums hat sich ins georgische politische Lexikon bisher noch nicht impliziert. Die Berücksichtigung der Doppelsicht des Bürgers in der Moderne als einen Bourgeois oder Citoyen, als ein Herold des Wirtschaftswachstums, oder den Staatsbürger der gleichen Teilnahmekancen beansprucht, fehlt. Wie es Ralf Dahrendorf treffend bemerkte - die moderne Auffassung von den Begriffen, „[...] die beiden unauflösbar vermischt und damit verwirrt, wenngleich es ursprünglich nicht mehr als Übersetzung der alten „societas civilis“ war, die in der angelsächsischen civil Society fortlebt“ (DAHRENDORF 2008:355).

Es wird nach sowjetischem Muster der „Citoyen“ bevorzugt. Diese Verwirrung ist für den postsowjetischen Raum besonders spürbar, denn die initiativlosen Bürger auch Staatsbürger sind. Die bestimmt über die Bürgerrechte der Teilnahme an den materialen Güter, Zugang zum Arbeit-, Wohnungs- und Konsummärkten verfügen, aber dem Schöpferischen Geist entzogen sind. Es fehlt an dem System das es regeln wird, an der Gesellschaft. Die Menschen die wirtschaftlich angewiesen sind handeln mit der Rücksicht auf die Konjunktur, emotionell und irrationell, deren Handlungsart und Weise kann nichts der Vergesellschaftung beitragen. Der Bedarf an der mittleren Schicht wurde wiederum in Russisch Sowjetischer Tradition gelöst. Die Herausbildung der NGO-s, als einen „Dritten Sektors“, der von den Modernisierungspolitikern als ein Trend für die Förderung „mehr Demokratie“ beabsichtigt war, dessen Funktion die Partizipation aller Bürger an gesellschaftlichen Entscheidungen sein sollte, also die Ausfüllung von Lücken, die normalerweise der „Nationale Staat“ übernimmt, hat in Georgien spezifische Transformation erlebt. Der von den zahlreichen NGO-s etablierte Begriff "Zivilgesellschaft" ist durch eine Konjunktur getrieben und die Rolle der nicht-staatlichen Organisationen als unabhängige Akteure im Verhältnis zum Staat impliziert. Die Fürsorge für die Bürgerrechte des „Citoyen“ wurde in der Vorstellung des „Homo Sovieticus“ mit der Funktion der „Intelligenzija“ identifiziert, also eines intellektuellen Milieus, das den Alltagsverstand und die öffentliche Meinung beeinflusst und dem nur den Namen Gesellschaft gibt.

Das Mangeln an der Gesellschaftlichen Systeme, oder Strukturen hat dem Fundamentalismus den Platz geräumt. Die Kirche hat die Funktion der Gesellschaft und die Religion die Funktion der Moral übernommen. Die georgische Kirche - fast eine Filiale der russischen, übernimmt die Rolle der Fürsorge für den Zustand des Staates und der Nation, beschäftigt sich mit Nächstenliebe, in einem Wort fungiert als Retter der Nation von der Herrschaft von Ausländern und ihrer Moral. Im Gegensatz zu der "Dominanz anderer Nation“, und zur gleichen Zeit gegen die lokale herrschende Klasse, die die Werte und den Lebensstil dieser anderen dominierenden Nation übernommen hat. Sie steht über die Regierung, die Regierung ist ihr moralisch unterworfen. Dies soll aber nicht als Ablehnung der Moderne, dies soll als Ablehnung

des Westens und der säkular relativistischen, entarteten Kultur, die mit dem Westen identifiziert wird wahrgenommen sein. Die Methoden der Einflussnahme auf das Bewusstsein sind verschieden, vom der linken Kulturkritik bis zu der Eschatologie. Die Zusammenfassung lautet: westliche Kultur ist Übel - nicht weil sie christlich ist, sondern weil sie sich von Gott entfernte. Individualismus, westliche Freiheiten und das Konzept der Identität werden mit Homosexualität und *Gay Parade* assoziiert. Gleichzeitig werden die westlichen Werte mit der Regierung von Saakaschwili identifiziert, die die Sozialisten als Tyrannei des Kapitalismus und imperialistischen Kolonialismus des Westens bezeichnen und gleichzeitig mit der Gesetzesinitiativen von Einführung des Gemeineigentums auftreten. Um alternative zu schaffen werden zwei voneinander radikal unterschieden Projekte ausgebrütet: einerseits ist das etwaige Heiligsprechen von Joseph Stalin und andererseits die Idee der Restauration des Königshauses. Ganz im Anklang zu der „Russischen Ice“ wird dem Westlichen Normenwert, der Rolle der Vernunft in der Politik, die Geistigkeit der Orthodoxie entgegengesetzt. Unter dem Dogmatismus aber ist auch jede Art des Freidenkens streng verboten. Die einzig mögliche Handlungsoption ist das Gebet. Um kurz zu fassen herrscht in Georgien ein totalitäres „finsteres Mittelalter“, dem sich nur wenige Intellektuelle entgegensetzen. Für das durchdenken einer Arbeitsverfassung bleibt kein Platz. Die Regierung ist vor einem Dilemma der Territorialen Integrität gestellt, dessen Lösung auch mit irrationalen Erwartungen verbunden ist.

Russlands herrschende Elite widersteht heftig dem Individualismus und europäischem Dezentralismus, in Georgien und Ukraine. Moskau akzeptiert die fortschreitende Modernisierung, verweigert sich aber der Verwestlichung. Nach diesem Motto: für Georgien und Ukraine ist die Modernisierung gestattet, die Verwestlichung aber nicht, da es eine grundlegende Gefahr für das Konzept des Russentums in sich trägt. Damit wird nochmals betont, dass wie Ukraine, so auch Georgien und Moldau nur als ein Territorium und nicht als Bevölkerung wahrgenommen werden.

Als Zusammenfassung – Als ein christliches Land war und bleibt Georgien Bestandteil der europäischen Kultur, durch römisch – byzantinische Tradition der Staatlichkeit, Entfaltung des europäischen Feudalismus war es historisch auch ein Teil der europäischen vormodernen, traditionellen Zivilisation. Es war der Modernisierung bis zum Anschluss an Russland nicht unterworfen. Mit der russischen Herrschaft ist die Modernisierung durchgedrungen, die europäische Entwicklung aber hörte auf. In postsowjetischer Zeit wurden allerlei Maßnahmen unternommen eine mögliche Verwestlichung zu verhindern. So ein Verlauf sollte und hat sich im Bewusstsein, in der Mentalität der Menschen wiedergespiegelt. Als ein Segment Europas in einer fremden und feindlichen Umgebung, besonders nach dem Fall von Byzanz, hat es historisch viele kulturell und politische Anstürme erlebt. Dadurch wurden die Spaltung der Mentalität und das Problem einer etablierten Identität verursacht.

Die georgische Gesellschaft erwies sich nicht in der Lage, ein gemeinsames Identitätssystem für die multinationale Gesellschaft, mit anderen Worten, die nationalstaatliche Identität zu etablieren. Das Problem der georgischen Staatlichkeit und Gesellschaft ist das Problem der Identität. Als Shewardnadse, den Konflikt in Abchasien als einen Konflikt zwischen den Überreste des sowjetischen Regimes mit der liberalen Demokratie zu präsentieren versuchte, zumindest war

er nicht überzeugend. Saakaschwili machte den Westen moralisch verantwortlich für die Ereignisse in Georgien im 2008...

Der Zusammenbruch der Sowjetunion und die im postsowjetischen Raum ablaufenden Prozesse beweisen nochmals die Maxime Ada Bozemans, dass politische Systeme kurzlebig sind und dass das Schicksal der sprachlichen und geistigen Gemeinschaft vom Überleben der grundlegenden Ideen abhängt, um die die Generationen sich zusammenschließen, die die Kontinuität der Gesellschaft symbolisieren (BOZEMAN 1992:26). Dies gilt vor allem für die entlang sogenannter Bruchlinien wohnenden Nationen. Die Frage der Stetigkeit ist aber von der Lebensfähigkeit und dem Ansehen der sozialen Gruppe abhängig, die die grundlegenden Ideen verkörpert, welche die kulturelle und zivilisatorische Identität der Nation bestimmen. So eine soziale Gemeinschaft kann nur die Elite sein. Als Soziale Gruppe, die, entsprechend der Umschreibung von Georg Herbert Mead, ein Träger der vergangenen Erfahrungen und Erinnerungen und damit, des „reflektierten Wir-s“ auf nationalen Ebene ist. In russisch-sowjetischem Reich werden allerlei institutionelle Diskriminierungsmaßnahmen durchgeführt um in den Peripherien die Herausbildung einer institutionell auf Dauer etablierten Bildungselite, einer Art des Bildungsbürgertums zu verhindern.

Im Russischen Reich war die Identität der kleinen Nationen wie der Georgier stets ein Element der Fremdbestimmung und Zuschreibung. Es wurde ein Stereotyp des Georgiers geschaffen, dass auch nach außen präsentiert wurde. Im Zarenreich hat man den Georgiern die Eigenschaften des wilden Volkes zugeschrieben, dem Russland einen großen Dienst leistet indem es die Modernisierung und damit Zivilisation hineinträgt. Unter Bolschewiki wurde die Gestalt eines Georgiers in einen tapferen, stolzen, musikalischen Menschen umgewandelt der eine alte, originelle und unverwechselbare Kultur besaß, deren höchste Erscheinung Joseph Stalin war. Es wurde tüchtig an der historischen Mentalität, an der subjektiven Ideologie gebastelt. Infolge dessen entstand ein übertriebenes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen der Georgier, welches den Herausforderungen der politischen Selbständigkeit nicht gewachsen war und im Laufe der letzten 20 Jahren gescheitert ist. Das während der russischen Herrschaft gefestigte Selbstbild wurde durch ständige Misserfolge und gescheiterte Versuche bei der Schaffung eines Nationalstaates zerstört. Die entstandene kognitive Dissonanz verursachte eine Krise der Identität.

Im Moment befindet sich die Gesellschaft im Prozess der Selbsterkenntnis. Der Moment ist historisch. Reicht es dem Volk die Vernunft den Moment zu überwinden, so kann man über eine bestandene Kultur in Georgien sprechen, wenn nicht, so ist sie zum Untergang verurteilt. Insofern kann die Bedeutung einer präzisen Beobachtung des Prozesses, für die Erkenntnis, der im postsowjetischen Raum ablaufenden Geschehnisse gar nicht überschätzt werden.

Von der Überlegung geleitet, dass die Menschen mehr gemein an der "Besinnung des gemeinsamen Übels" haben, als an dem Festhalten an einer gemeinsamen Kultur, manipuliert der Kreml geschickt die infolge des Zusammenbruchs der Modernisierungspolitik entstandene Lage, in der Georgien einen kulturellen und ideologischen Zusammenbruch erfahren hat und deshalb völlig desorientiert ist. Umso mehr, dass die Modernisierung in Georgien unter den türkischen wirtschaftlichen Einfluss durchgeführt wurde.

Da sich Georgien im Wandel der kulturellen Bedeutungen und Identitatsbestimmungen befindet, stellt es ein interessantes Vergleichsmotiv dar, der unter anderem hilft, die in Kaukasus und dem postsozialistischen Raum ablaufenden Geschehnisse zu verstehen und moglichst kausale Erklarung zu finden.

### Literaturverzeichnis

- BECK, ULRICH: Das deutsche Europa, Suhrkamp, Berlin, 2012
- BEIRDJAEV, N: Istoki i smisl ruskogo kommunizma, Moskwa, 1990, S. S. 9-11 (Erste Auflage - London, 1937)
- BOIGWERADSE ANRI: qartlis adrepheodaluri sazogadoebrivi urtiertobebis istoriidan, Tbilissi, 1961.
- BOIRGOLTE, MICHAEL: Otto Hinzes Lehre vom Feudalismus in kritischen Perspektiven des 20. Jahrhunderts, in: Nathaly Fryde, Pierre Monnet, Otto Gerhard Oexle (Hrg.), Die Gegenwart des Feudalismus, Vandenhoeck & Ruprecht, Gottingen, 2002.
- BOJZEMAN, ADDA B.: Strategic Intelligence and Statecraft, selected Essays. Brassey's, Washington, 1992.
- BOCKENFORLE, ERNST-WOLFGANG: Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert, Berlin, 1961, S.S. 74-90.
- BRUNNER, OTTO: Art. Feudalismus, in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhard Koselleck (Hrg.) Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch- sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2, Stuttgart, 1998,
- CZEMPIEL ERNST-OTTO: Weltpolitik im Umbruch, Beck, Munchen, 2002.
- DAHIRENDORF, RALF: Der moderne soziale Konflikt, in: Peter Imbusch, Wilhelm Heitmeyer (Hrg) Integration Desintegration, ein Reader zur Ordnungsproblematik moderner Gesellschaften, Wiesbaden, 2008
- DOJLIJSE, I., (Hrg.): Qartuli samartlis zeglebi, Bd. 1, Tbilissi, 1963.
- DUMIBADSE, MAMUKA: Vassalitet v Gruzii v 10. – 12. Vekach, (Kandidatskaja Dissertacija) Tbilissi, 1982
- FEIDOTOV, G. Swjatie drevnei rusi, Paris, 1931
- FOUCAULT, NICHEL: Analytik der Macht, (Hrg. von Daniel Defert, Francois Ewald und Jacques Legraige), Suhrkamp, Frankfurt am Main, 2005.
- HALLBACH, UWE: Bilanz einer "Farbrevolution", Georgien im politischen Wandel 2003-2013, SWP-Studie, S 24, Dezember 2013, Berlin.
- HUNTINGTON SAMUEL P.: Kampf der Kulturen, die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, Siedler, Munchen, 1998.
- INGOROKVA, PAWLE: Giorgi Mertschule, tchzuebata krebuli 7 tomad, t. 2, Tbilissi, 2009.
- JAWAD, PAMELA; REISNER, OLIVER: Die Nationalisierung der Religion in der Orthodoxen Apostolischen Kirche Georgiens – Begunstigung oder Hindernis im Demokratisierungsprozess? In: JULIA LEININGER (Hg.): Religiose Akteure in Demokratisierungsprozessen. Konstruktiv, destruktiv und obstruktiv. Wiesbaden: Springer, 2013.
- JOSEILIANI, PLATON: Zchowreba Giorgi mezetisa, Tbilissi. 1936.

- KNOWLES, DAVID M.: Geschichte der Kirche. Bd. 2: Früh- und Hochmittelalter, Benziger, Freiburg, 1971.
- LAIYOU, ANGELIKI E.: Family and the transmission of property, in John F. Haldon (Hrg) *The Social History of Byzantium*, Willey – Blackwell, Chichester, 2009.
- LAIYOU, ANGELIKI E.: Economic thought and Ideology, in: Angeliki E. Laiou (Hrg), *The economic History of Byzantium from the seventh through the fifteenth Century*, Bd. 3., Dumbarton Oaks, Washington, 2002.
- LINGENTHAL, CARL EDUARD ZACHARIÄ VON: Zur Geschichte des römischen Grundeigentums in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, E.I. Bekker, A. Pernice, R.Schröder, H. Brunner, (Hrg). Bd.9, (22), Böhlau, Weimar, 1888.
- LORDKIPANIDZE, MARIAM: Mitsatmphlobelobis phormeblis sakitchisatvis 9.- 10. saukuneeblis saqartveloschi, in: *Masalebi saqartvelosa da kavkasiis istoriasatvis*, nakv. 34, Tbilissi, 1962.
- LORDKIPANIDZE, OTAR: Samepo mitsismplobelobis schesacheb antikuri chanis iberiaschi, saqartvelos meznierabata akademiis „Moambe“, tomi 21, №6, Tbilissi, 1958,
- MESCHIA, SCHOTA: *Goroda i gorodskoi stroi v srednevekovoi Gruzii (XVII. – XVIII. Vekach.)*, Tbilissi. 1959.
- MISES, LUDWIG: *Liberalismus*, Gustav Fischer Verlag, Jena, 1927.
- MÜLLER, H.: *Das Zusammenleben der Kulturen, Ein Gegenentwurf zu Huntington*, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/Main, 1999.
- OVERHOFF, JÜRGEN: *Montesquieu große Deutschlandreise*, Zeit online, 30. 12. 2010. Nr. 01 <http://www.zeit.de/2011/01/Montesquieu/seite-4>
- PAPAGIANNI, ELEUTHERIA: Byzantine Legislation on Economic Activity Relative to Social Class, in: Angeliki E. Laiou (Hrg), *The economic History of Byzantium from the seventh through the fifteenth Century*, Bd. 3., Dumbarton Oaks, Washington, 2002.
- PIUS II: *Commentaries*, (Hrg. von Margaret Meserve und Marcello Simonetta), Harvard University Press, Cambridge, Massachusetts, London, Bd. 1, 2003; Bd.2, 2007.
- QUIGLEY, CARROLL: *The Evolution of Civilizations: An Introduction to Historical Analysis*, Indianapolis: Liberty Press, 1979.
- SCHUKE, HAGEN/ PAUL INA (Hrsg.): *Europäische Geschichte. Quellen und Materialien*, Bayerischer Schulbuchverlag, München 1994.
- SCHULZE, WINFRIED: Vom Gemeinnutz zum Eigennutz, (über den Normenwandel in der Ständischen Gesellschaft der frühen Neuzeit) in: *Historische Zeitschrift* Bd. 243, Oldenbourg, München, 1986.
- SCHULZE, WINFRIED: Das Wagnis der Individualisierung, in: Th. Cramer (Hg). *Wege in die Neuzeit*, Fink, München, 1988.
- SPENGLER, OSWALD: *Der Untergang des Abendlandes*, Bd. 2. *Welthistorische Perspektiven*, Beck, München, 1922.
- STOLTENBERG, HANS L.: *Geschichte der deutschen Gruppenwissenschaft (Soziologie) mit besonderer Beachtung ihres Wortschatzes*, Buske, Leipzig, 1937.
- TOYNBEE, ARNOLD J.: *Kultur am Scheidewege*, Europa Verlag, Wien-Zürich, 1949.

TROSTNIKOV, V.: Pravoslavnaja Civillizacia, Isdatelski dom Nikiti Michalkova „Sibirski Ziriulnik“; Moskwa, 2004.

WIELCKER, CARL: Art. Allodium und Feodum, Staats-Lexikon oder Encyclopedie der Staatswissenschaften (Hrg. Carl von Rotteck & Carl Welcker), Bd. 1 Altona, 1834.

### Internetquellen

1. US Department of State, Bureau of Democracy, Human Rights and Labor, Country Reports on Human Rights Practices, Georgia, March 6, 2007:  
<http://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/2006/78813.htm>
2. Ratom unda achuqo saxelmwiphos qoneba sakutari chelit? In: „Liberali“ 08/01.2011:  
<http://liberali.ge/ge/liberali/articles/104624/>
3. Property Rights in Post-Revolutionary Georgia, report from 11 May 2007 of „Transparency International Georgia“:  
<http://transparency.ge/sites/default/files/Property%20Rights%20in%20Post-Revolution%20Georgia.pdf>
4. Plea Bargaining in Georgia, report from 23 February 2010 of “Transparency International Georgia”: <http://transparency.ge/en/post/report/plea-bargaining-georgia>
5. Nino Tarchnischwili, Nebakoplobiti chuqeba tu sachelmwipho reketi? In: Radio Tavisuphleba, 22.04.2013:  
<http://www.radiotavisupleba.ge/content/saxelmwifo-rekети/24964770.html>
6. Qeti Gvedaschwili, Braldeba gamoziebis nacvlad, “Liberali” 19.12. 2013:  
<http://liberali.ge/ge/liberali/articles/117254/>
7. Albatros Presenti – dachuruli bisnesi, eine journalistische Untersuchung, 20. 07. 2012. Studia Monitori, <http://monitori.ge/2012/07/21/albatrosi/>;
8. Human Rights Watch Describes Human Rights Violations in Georgia (report of 2010)  
<http://humanrightshouse.org/Articles/15829.html>;
9. Council of Europe, Commissioner for human Rights, Report by Thomas Hammarberg, Commissioner for Human Rights of the Council of Europe, following his visit to Georgia from 18 to 20 April 2011, Comm DH (2011)22,  
[https://wcd.coe.int/com.instranet.InstraServlet?Index=no&command=com.instranet.CmdBlobGet&InstranetImage=1888663&SecMode=1&DocId=1765800&Usage=2](https://wcd.coe.int/com.instranet.InstraServlet?Index=no&command=com.instranet.CmdBlobGet&InstranetImage=1888663&SecMode=1&DocId=1765800&Usage=2;);
10. Georgia in Transition, Report on the human rights dimension: background, steps taken and remaining challenges Assessment and recommendations by Thomas Hammarberg in his capacity as EU Special Adviser on Constitutional and Legal Reform and Human Rights in Georgia. A report addressed to High Representative and Vice-President Catherine Ashton and Commissioner for Enlargement and European Neighbourhood Policy Stefan Füle September 2013,  
[http://eeas.europa.eu/delegations/georgia/documents/virtual\\_library/cooperation\\_sectors/georgia\\_in\\_transition-hammarberg.pdf](http://eeas.europa.eu/delegations/georgia/documents/virtual_library/cooperation_sectors/georgia_in_transition-hammarberg.pdf)